



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 06.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ die Aufstellung des Deckblattes C und die frühzeitige Fachstellenbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich Deckblatt C beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 1,8 Hektar. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

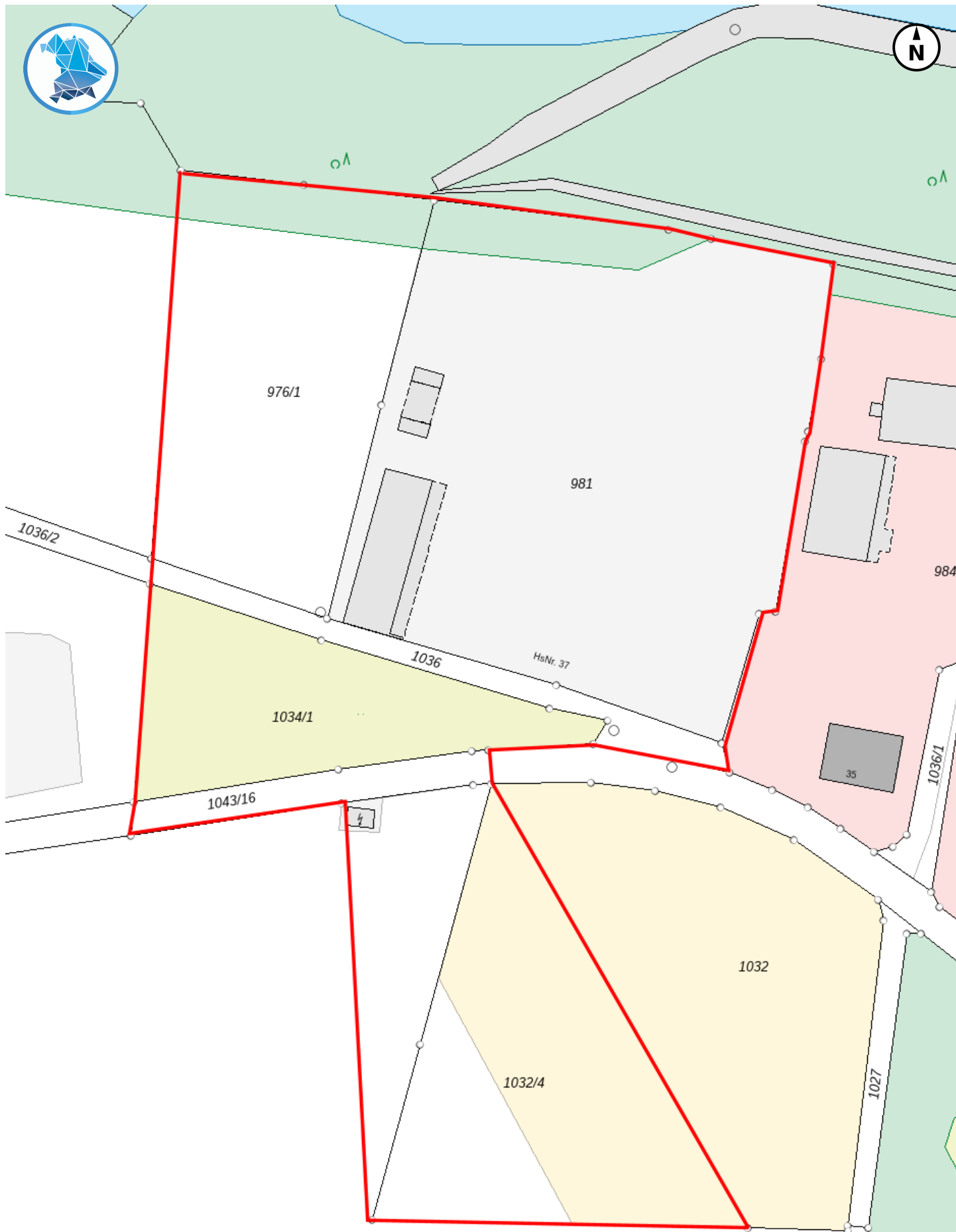
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung sowie der Aufstellungsbeschluss kann ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Straubing, 29.07.2025

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND

Markus Pannermayr

Verbandsvorsitzender



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

0 10 20 30 40m

Maßstab 1: 1.000

Erstellt am 14.04.2025 10:18
<https://v.bayern.de/zYTdx>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas /
Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

